

**Richtlinien
über die Verleihung eines Umweltpreises
durch die Gemeinde Elz**



§ 1

- (1) Die Gemeinde Elz verleiht eine Auszeichnung für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes.
- (2) Die Leistungen sollen zu nachhaltigen Verbesserungen auf den Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Gewässerreinigung und ähnlichem beitragen.

§ 2

- (1) Die Auszeichnung kann an Einzelpersonen oder Gruppen verliehen werden, die im Gebiet der Gemeinde Elz Leistungen im Sinne des § 1 erbracht haben.
- (2) Die Auszeichnung wird jährlich verliehen. Sie besteht aus einem Geldpreis und einer Urkunde.
- (3) Über die Verleihung des Umweltpreises entscheidet der Gemeindevorstand auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Dorfentwicklung.

§ 4

- (1) Die Auszeichnung (Verleihung des Umweltpreises) wird öffentlich ausgeschrieben. Anträge auf Verleihung sind schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Elz, Rathaus, zu richten.
- (2) Die Übergabe der Auszeichnung (Geldpreis und Urkunde) erfolgt durch den Bürgermeister oder durch den 1. Beigeordneten.

§ 5

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Elz den 8. Juli 1985
Der Gemeindevorstand

Aloisfried V. ...

Bürgermeister